

(Nr. 311.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen Buze's und Gen. zu Conradsdorf, Hüttenrauchschäden betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, der Protokoll-Extract wird daher zu den Acten genommen.

(Nr. 312.) Der Generalsyndicus der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover, Herr E. von Bette, übersendet zwei Exemplare des den dortigen Ständen vorliegenden Entwurfs einer Kirchen- vorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche und bittet um Mittheilung einiger Exemplare des den sächsischen Kammern vorgelegten Entwurfs über diesen Gegenstand.

Präsident von Friesen: Wird mit Dank anzunehmen und an die erste Deputation zur Benützung abzugeben sein. Zu gleicher Zeit werden Herrn von Bette zwei Exemplare des diesseitigen Entwurfs mitgetheilt werden.

(Nr. 313.) Beschwerde des Restaurateurs Johann Heinrich Strunck am Wasserfalle zu Lichtenhain wegen ihm verweigerter Erlaubniß zum Halten von Saumthieren und zur Beherbergung von Fremden über Nacht.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 314.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 15. April 1864, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Herrn Abg. Barth, das Verfahren bei der Verabschiedung der Kriegsréservisten betreffend.

Präsident von Friesen: Auch diese Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, es wird daher der Protokoll-Extract zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 315.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über den Antrag des Herrn Abg. Schreck auf Niederlegung einer Zwischendeputation zur Prüfung und Berathung der Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Concursordnung und einer Gerichtsordnung.

Präsident von Friesen: Da der Inhalt dieses Protokoll-Extracts von Wichtigkeit ist und es der Kammer wünschenswerth sein wird, wegen des von ihr zu fassenden Beschlusses von dem Inhalte unterrichtet zu sein, wird die Vorlesung nothwendig werden und ich ersuche den Herrn Secretär dies zu thun.

(Secretär Wimmer verliest den Protokoll-Extract.)

Hiermit haben sich die Anträge der Deputation erledigt. Die Kammer hat vernommen, daß die jenseitige Kammer den Beschluß gefaßt hat, an Sr. Majestät das Gesuch um Vertagung dieses Landtages zu richten. Da der Antrag von großer Wichtigkeit ist und ohne Bestimmung der Ersten Kammer nicht zur verfassungsmäßigen Gültigkeit gelangen kann, so wird die Erste

Kammer sich über diese Angelegenheit zu erklären haben; jedoch wird es ihr gewiß nothwendig erscheinen, dies nicht ohne Vorberathung einer Deputation zu thun. Es könnte nun die Frage entstehen, ob die dritte Deputation die dazu geeignete sei, oder eine andere; die dritte Deputation insofern, als es sich hier um einen ständischen Antrag handelt. Zieht man jedoch in Erwägung, daß der Antrag eine Verfassungsfrage involvirt und von einer allgemeinen, höchst wichtigen Bedeutung, daß derselbe auf alle noch zu erledigenden Arbeiten von Einfluß ist und daß hauptsächlich die Proceßordnung, deren Berathung in unserer Kammer bereits begonnen hat, die Veranlassung zu diesem Antrage gegeben hat, so erscheint es rathsam, ja fast geboten, daß die erste Deputation sich zuerst gutachtlich über diesen Antrag ausspreche, und so hat sich denn nach einer sorgfältigen Berathung der Sache das Directorium und zwar unter Beirath der Herren Vorstände sämtlicher Deputationen zu dem Antrage bewogen gefunden, daß dieser Protokoll-Extract und die Berichterstattung über diese Angelegenheit der ersten Deputation überwiesen werde. Ich habe nun den Beschluß der Kammer darüber zu erwarten und ebenso auch, ob Jemand über die Frage selbst das Wort zu nehmen wünscht und erst dann zur Abstimmung selbst zu verschreiten. Wenn Niemand das Wort zu nehmen wünscht, so kann unbedenklich zur Abstimmung übergegangen werden und ich frage daher:

„ob die Kammer beschließen will, daß der vorliegende Protokoll-Extract der ersten Deputation zur Berathung und Berichterstattung überwiesen werde?“

Einstimmig.

(Nr. 316.) Dergleichen Extract vom 14. April 1864, die Berathung enthaltend über den Antrag des Herrn Abg. Bauer auf Vorlegung der Generalverordnung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1858, die analoge Anwendung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches auf Polizeistrafsachen betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Sache an die dritte Deputation zu verweisen.

(Nr. 317.) Anzeige der dritten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündlichen Vortrag zu erstatten über die Petition des Gemeindevorstandes Mohrenz und Gen., die Einführung des Principes der Majoritäten zwischen den einzelnen Gemeinden eines Amtsbezirkles bei gemeinsamer Armenpflege betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Anzeige befindet sich heute auf der Tagesordnung und wird sodann erstattet werden.

Von Urlaubsgesuchen ist nur eins zu erwähnen, Herr Hofrath Dr. Ahrens stellt ein solches:

„Lehrverhältnisse an der Universität bestimmen mich, an die hohe Kammer das ergebenste Ersuchen zu stellen, mir einen Urlaub vom 1. Mai bis Ende Juni ertheilen zu wollen; erkläre mich jedoch bereit,